

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs während der Corona Pandemie

(Version 1.0/Stand 14.08.2020)

Allgemeine Anweisung des SKV Oberstenfeld

Einführung

Die Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Breitensport im öffentlichen Raum, sowie auf sogenannten Freiluftsportanlagen ist unter Vorgaben der Gemeinde Oberstenfeld, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Landes wieder möglich. Dazu gehört unter anderem die Vorgabe:

In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z.Bsp. Judo) sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind- auch im Breitensport- in allen Sportarten wieder zulässig. Untersagt sind vom 1. August bis einschließlich 31. Oktober Veranstaltungen mit insgesamt über 500 Sportler*innen sowie Zuschauer*innen.

Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden, Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzer*innen eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Im folgenden Konzept sind alle wichtigen Vorschriften enthalten. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Regeln ist unabdingbar und die Einhaltung dieses Konzeptes ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb. Die Abteilungsleiter entscheiden, ob eine separate Einwilligungserklärung vom Teilnehmer bzw. dem jeweils Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen auszufüllen ist, da diese Regeln enthalten können, die der jeweiligen Sportart anzupassen sind.

Die Mitglieder werden über die Homepage informiert. Die Geschäftsstelle steht für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. Die Abteilungen benachrichtigen ihre Gruppen und organisieren den Sportbetrieb in Eigenregie, ggf. nach vorheriger Abstimmung durch den Vorstand des Hauptvereins.

Allgemeines

Die Sportanlage Bäderwiesen ist nur zu den eingeteilten Trainingszeiten nutzbar. Der Zutritt gilt nur für die Mitglieder des SKV Oberstenfeld. Das Bürgerhaus ist ebenfalls nur zu den jeweiligen Trainingszeiten nutzbar. Die Gemeinde hat am 13.07.20 die einschlägigen Verordnungen übersandt und darauf Bezug genommen, ein besonderes Konzept seitens der Gemeinde betreffend den Sportstädten liegt nicht vor. Wird der Kursbetrieb wieder aufgenommen ist eine Teilnahme ausschließlich mit vorheriger Anmeldung möglich. Die Abteilungen organisieren die Gruppenzusammenstellung in Eigenregie.

Darüber hinaus gelten folgende Regeln:

Datenerhebung nach § 6 Corona VO ist durchzuführen.

In Sport-, Spiel- und Übungssituationen, in denen die Einhaltung des Mindestabstands nicht gewährleistet werden kann, ist die Gruppengröße auf 20 Personen beschränkt (bei Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare als eine Person)

- Es dürfen mehrere räumlich getrennte Gruppen von max. 20 Personen z.B. in Dreifelder-Sporthallen trainieren.

In Trainings- und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird, gibt es keine Vorgabe zur maximalen Größe der Trainings- und Übungsgruppe.

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel, und Übungssituationen.

Sofern der Trainings- oder Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung vermieden werden.

Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training/Übungseinheit möglichst feste Paare zu bilden.

Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sofern nicht direkte Verwandtschaft, Geschwister, gleicher Haushalt usw. (§ 2 Abs. 2 Corona VO Sport i.V.m. § 9 Corona VO). Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen ist zu vermeiden.

Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 zwischen Nutzer*innen eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Individueller Gesundheitszustand

Personen die sich krank fühlen, oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-COV-2 infizierten Person hatten erscheinen nicht zum Training/Übungsbetrieb.

Personen mit Husten, Fieber, Atemnot oder anderen Erkältungssymptomen, auch Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigungen sollen zum Arzt und nicht ins Training/Übungsstunden gehen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus bei einem Trainingsteilnehmer oder Übungsleiter ist dieser bis zur vollständigen Genesung und Freigabe durch das Gesundheitsamt vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

Wird im eigenen Haushalt eines Trainingsteilnehmers eine Person positiv getestet, wird der Trainingsteilnehmer mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Dies gilt ebenfalls beim Erstkontakt zu einer positiv getesteten Person.

Den Anweisungen der SKV Oberstenfeld – Verantwortlichen (Vorstand, Abteilungsleiter, Übungsleiter) ist stets Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können mit einem Platzverweis geahndet werden. Wir bitten um Beachtung und bedanken für Euer Verständnis in dieser uns alle nicht einfachen Zeit.